



Europäische Verbraucherkreditinformationen bei Überziehungskrediten

DispoKredit (eingeräumte Kontoüberziehung)

1 Name und Kontaktangaben des Kreditgebers/Kreditvermittlers

Kreditgeber Anschrift	Deutsche Bank AG Taubenstraße 12 60325 Frankfurt
Telefon ¹ E-Mail ¹ Fax ¹ Internet-Adresse ¹	 www.deutsche-bank.de
Kreditvermittler Anschrift	Nicht zutreffend
Telefon ¹ E-Mail ¹ Fax ¹ Internet-Adresse ¹	

2 Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kredits

Kreditart	Dispositionscredit (eingeräumte Kontoüberziehungsmöglichkeit) auf einem laufenden Konto. Der Vertrag kommt zustande, indem wir Ihnen gegenüber eine verbindliche Erklärung in Textform auf Abschluss eines Vertrags zur Einräumung einer Überziehungsmöglichkeit eines laufenden Kontos abgeben und Sie diese Überziehungsmöglichkeit in Anspruch nehmen. Der Kredit kann bei Bedarf ganz oder teilweise, ohne nochmalige Rücksprache mit uns, in Anspruch genommen werden. Zinsen werden nur für die Laufzeit und den Betrag in Rechnung gestellt, der auch tatsächlich in Anspruch genommen wurde. Die angefallenen Zinsen werden jeweils mit dem nächsten Rechnungsabschluss fällig und auf dem laufenden Konto belastet. Außer den Zinsen fallen für die Inanspruchnahme des Kredits keine weiteren laufenden Kosten an.
Gesamtkreditbetrag	EUR 500,00
Obergrenze oder Summe aller Beträge, die aufgrund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt wird	Der Gesamtkreditbetrag ist der Kreditrahmen.
Laufzeit des Kreditvertrags	unbefristet
Sie können jederzeit zur Rückzahlung des gesamten Kreditbetrags aufgefordert werden.	Ja

3 Kreditkosten

Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten	12,85 % p.a. Der Sollzinssatz ist veränderlich. Die Zinsanpassung wird die Bank anhand folgender Kriterien vornehmen: — Referenzzinssatz: Mindestbietungssatz oder Zinssatz der Hauptrefinanzierungsgeschäfte der Europäischen Zentralbank (EZB-Zinssatz) — Anpassungsschwelle: 0,20 Prozentpunkte — Überprüfungszeitpunkt: vorletzter Bankarbeitstag vor dem 15. eines Kalendermonats — Zinsanpassung: zum 15. des Kalendermonats (soweit Bankarbeitstag in Frankfurt / Main)
Effektiver Jahreszins ²	Nicht zutreffend
Gesamtkosten ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags Diese Angabe hilft Ihnen dabei, unterschiedliche Angebote zu vergleichen.	
Kosten	Nicht zutreffend
Bedingungen, unter denen diese Kosten geändert werden können	Nicht zutreffend
Kosten bei Zahlungsverzug	Bei Zahlungsverzug wird Ihnen der gesetzliche Verzugszinssatz in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz berechnet. Der Basiszinssatz beträgt per 01.07.2024 3,37 %. Der Verzugszinssatz beträgt somit 8,37 % pro Jahr. Der Basiszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank ermittelt und jeweils zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres festgesetzt.

¹Freiwillige Angaben des Kreditgebers

²Bei eingeräumten Kontoüberziehungsmöglichkeiten nach § 504 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, bei denen der Kredit jederzeit vom Kreditgeber gekündigt werden kann oder binnen 3 Monaten zurückgezahlt werden muss, muss der effektive Jahreszins nicht angegeben werden, wenn der Kreditgeber außer den Sollzinsen keine weiteren Kosten verlangt.



Europäische Verbraucherkreditinformationen bei Überziehungskrediten

DispoKredit (eingeräumte Kontoüberziehung)

4 Andere wichtige rechtliche Aspekte

Beendigung des Kreditvertrags	<p>Sowohl Sie als auch die Bank können die eingeräumte Kontoüberziehungsmöglichkeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist jederzeit ganz oder teilweise kündigen.</p> <p>Die Bank wird bei der Ausübung dieses Kündigungsrechts auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen.</p> <p>Bei der Kündigung der eingeräumten Kontoüberziehungsmöglichkeit durch die Bank ohne Kündigungsfrist wird die Bank Ihnen für die Rückzahlung der eingeräumten Kontoüberziehungsmöglichkeit eine angemessene Frist einräumen.</p> <p>Sowohl Sie als auch die Bank können den Darlehensvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung nicht zugemutet werden kann. Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer Pflicht aus dem Vertrag, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig. § 323 Abs. 2 BGB findet entsprechend Anwendung. Der Berechtigte kann nur innerhalb einer angemessenen Frist kündigen, nachdem er vom Kündigungsgrund Kenntnis erlangt hat.</p> <p>Darüber hinaus kann die Bank den Darlehensvertrag vor Auszahlung des Darlehens im Zweifel stets, nach Auszahlung nur in der Regel fristlos kündigen, wenn in Ihren Vermögensverhältnissen oder in der Werthaltigkeit einer für das Darlehen gestellten Sicherheit eine wesentliche Verschlechterung eintritt oder einzutreten droht, durch die die Rückzahlung des Darlehens, auch unter Verwertung der Sicherheit, gefährdet wird.</p> <p>Die Kündigung seitens der Bank bedarf der Textform und wird mit Zugang bei Ihnen wirksam. Ihre Kündigung bedarf keiner Form und keiner Begründung und wird mit Zugang bei der Bank wirksam.</p>
Datenbankabfrage	<p>Vor der Darlehensvergabe wird unter Berücksichtigung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes eine Datenbankabfrage vorgenommen.</p>
<p>Der Kreditgeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage unterrichten, wenn ein Kreditantrag aufgrund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft.</p>	
<p>Zeitraum, während dessen der Kreditgeber an die vorvertraglichen Informationen gebunden ist</p>	Nicht zutreffend

5 Zusätzliche Informationen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

a) zum Kreditgeber	
Vertreter des Kreditgebers in dem Mitgliedstaat, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben	Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Bank (Vorstand): Christian Sewing (Vorsitzender), James von Moltke, Fabrizio Campelli, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis, Rebecca Short, Stefan Simon, Olivier Vigneron
<p>Anschrift Telefon* E-Mail* Fax*</p>	<p>Taunusanlage 12 60325 Frankfurt</p>
Internet-Adresse*	www.deutsche-bank.de
Eintrag im Handelsregister	Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB Nr. 30 000
	Hauptgeschäftstätigkeit der Bank ist der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art sowie das Erbringen von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen.
Zuständige Aufsichtsbehörden	Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt (Internet: www.bafin.de) Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main



Europäische Verbraucherkreditinformationen bei Überziehungskrediten

DispoKredit (eingeräumte Kontoüberziehung)

5 Zusätzliche Informationen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen (Fortsetzung)

b) zum Kreditvertrag

Widerrufsrecht

Ja

Sie haben das Recht innerhalb von 14 Kalendertagen den Kreditvertrag zu widerrufen.

Ausübung des Widerrufsrechts<

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

Deutsche Bank AG
Postkorb KEBA
Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt
Fax: 069 910-65715
E-Mail: widerruf.kredit@db.com

Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtssträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
7. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357 b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
8. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
9. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
10. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
11. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
12. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.



Europäische Verbraucherkreditinformationen bei Überziehungskrediten

DispoKredit (eingeräumte Kontoüberziehung)

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Recht, das der Kreditgeber der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Kreditvertrags zugrunde legt	Für die Beziehung zu Ihnen vor Abschluss des Darlehensvertrages gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
Klauseln über das auf den Kreditvertrag anwendbare Recht und / oder das zuständige Gericht	Für den Vertragsabschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Ihnen und der Bank gilt deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.
Wahl der Sprache	Die Informationen und Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache vorgelegt. Mit Zustimmung des Darlehensnehmers wird die Bank während der Laufzeit des Darlehensvertrags in Deutsch mit dem Darlehensnehmer Kontakt halten.
c) zu den Rechtsmitteln	
Verfügbarkeit außergerichtlicher Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und Zugang zu ihnen	Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder auf der Internetseite des Bundesverbandes deutscher Banken e. V., www.bankenverband.de , eingesehen werden kann. Die Beschwerde ist schriftlich an die Schlichtungsstelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 040307 in 10062 Berlin zu richten.



Informationen über den Referenzwert zur Änderung des Sollzinssatzes

Mit Abschluss des Darlehensvertrags einigen sich die Bank und der Darlehensnehmer auf einen veränderlichen Sollzins, der aufgrund der Darlehensbedingungen von der Bank entsprechend den Entwicklungen des sogenannten Mindestbietungssatzes oder Zinssatzes der Hauptrefinanzierungsgeschäfte der Europäischen Zentralbank („EZB-Zinssatz“) angepasst werden darf. Der EZB-Zinssatz („Referenzwert“ oder „Referenzzinssatz“) wird von der EZB festgelegt. Er wird in den Monats- und Jahresberichten der Deutschen Bundesbank, in der Tagespresse und in anderen öffentlichen Medien bekannt gegeben.

Die Bank ist berechtigt, diesen Referenzzinssatz zu ersetzen, wenn sich die Verfahrensweise für seine Ermittlung wesentlich verändert oder er nicht mehr bereitgestellt wird. Daraus ergeben sich folgende Konsequenzen und mögliche Auswirkungen:

In diesem Fall wird die Bank den Zinssatz als neuen Referenzzinssatz verwenden, den die EZB oder eine andere Zentralbank künftig für die Steuerung der Liquidität am Geldmarkt verwenden und als solchen öffentlich bekannt geben wird. Maßgeblicher Geldmarkt ist der Markt für Zentralbankgeld innerhalb der Europäischen Währungsunion.

Die Bank wird den Darlehensnehmer rechtzeitig, mindestens aber drei Monate vor einem solchen Wechsel in Textform unterrichten. Dabei teilt die Bank dem Darlehensnehmer die Bezeichnung des neuen Referenzzinssatzes, sowie den Zeitpunkt mit, ab wann der neue Referenzzinssatz Gültigkeit hat und zur Anwendung kommen wird und wo der neue Referenzzinssatz öffentlich bekannt gegeben wird.

Der Darlehensnehmer kann das Darlehen innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des neuen Referenzzinssatzes mit sofortiger Wirkung kündigen. Mit Wirksamwerden der Kündigung ist das Darlehen zur Rückzahlung fällig. Für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung anfallenden Sollzinsen wird die Bank den Sollzinssatz für Inanspruchnahmen des Darlehens berechnen, der zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des neuen Referenzzinssatzes Gültigkeit hatte. Die Bank wird dem Darlehensnehmer bei einer Kündigung ohne Kündigungsfrist zur Abwicklung des Darlehens eine angemessene Frist einräumen. Gesetzliche und weitere vertragliche Kündigungsrechte des Darlehensnehmers bleiben unberührt.